

Die deutschen Bischöfe

Kommission für caritative Fragen

17

Unsere Verantwortung
für junge Menschen
in der Heimerziehung

10. Januar 1997

Unsere Verantwortung für junge Menschen in der Heimerziehung

10. Januar 1997

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Unsere Verantwortung für junge Menschen in der Heimerziehung

Zu den grundlegenden Verpflichtungen einer Gesellschaft gehört die Sorge um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder und Jugendlichen. Dies entspricht auch den Normen unserer Verfassung und den Regelungen unserer Sozialgesetzgebung. Die Erstverantwortung der Eltern muß auch in Zeiten weitreichender gesellschaftlicher Neuorientierungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten unterstützt und zugleich ergänzt werden durch vielfältige gesellschaftliche Initiativen und eine umfassende kinder- und familienfreundliche Politik.

Die Förderung junger Menschen ist Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Die Sicherstellung dieses rechtlich abgesicherten Anspruchs liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Während die Finanzierung der Hilfen zur Überwindung von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ebenso wie die Vorsorge für eine ausreichende Altersrente durch das System der Sozialversicherungen im Grundsatz gewährleistet wird, bleibt Jugendhilfe weitgehend auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Bei finanziellen Engpässen kommt es deshalb allzuleicht zu Kürzungen in diesem Bereich, die zum quantitativen und vor allem qualitativen Abbau von Hilfeangeboten führen. Besonders davon betroffen ist die Heimerziehung, der ungerechtfertigterweise vorgeworfen wird, daß sie zu kostenaufwendig sei. Die Diskussion über kostengünstig scheinende ambulante und aufwendige stationäre Hilfen verdeckt die entscheidende Frage nach der bedarfsgerechten und adäquaten Hilfeform. Alleiniges Kriterium für die Wahl der Hilfeform dürfen in der Jugendhilfe jedoch nicht die Kosten sein. Im Mittelpunkt müssen immer der junge Mensch sowie die Sicherstellung von Qualität und Angemessenheit der jeweiligen Hilfe für die persönliche Lebenssituation sein. Eine alleinige betriebswirtschaftliche Orientierung an den Gesetzen des Marktes greift hier zu kurz. Öffentliche und freie Jugendhilfe müssen deshalb gemeinsam dafür sorgen, daß bei der Aufstellung der öffentlichen Haushalte Jugendhilfe nicht zu kurz kommt, sondern den ihr gebührenden Anteil erhält – notfalls zu Lasten anderer Politikbereiche.

Lebens- und Entwicklungsbedingungen

Jeder junge Mensch ist in seiner Entwicklung angewiesen auf eine Lebenswelt, in der er sich angenommen weiß, Zuwendung erfährt und auf die Zuverlässigkeit der ihn tragenden Beziehungen vertrauen kann. Diese Voraussetzungen finden die meisten Menschen in ihrer Familie. Die Familie ist eingebettet in gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Strukturen, die sowohl fördernd wie auch belastend sein können. Die damit verbundenen Chancen und Gefährdungen sind unterschiedlich und führen im Ergebnis bei den einen zu geglückten, bei anderen zu defizitären oder gar gescheiterten Lebenssituationen. Mögliche Folgen für junge Menschen sind dann oft Desorientierung, Hoffnungslosigkeit, Beziehungslosigkeit, Verzweiflung und ein Alleingelassenwerden bei der Findung tragender Werte. Verhaltensauffälligkeiten, Drogenabhängigkeit, Dissozialität, Gewalt und Kriminalität sind Äußerungen solcher defizitären und gescheiterten Lebenssituationen.

Die so betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind letztlich auch Opfer gesellschaftlicher Prozesse und Anforderungen, für deren Bewältigung die persönlichen und familiären Kräfte nicht ausreichen. Eine wachsende Zahl von Familien ist überfordert. Sie werden mit gesellschaftlichen Problemen belastet, die sie nicht zu verantworten haben; gleichzeitig wird ihnen aber die Bewältigung dieser Probleme aufgeladen. Gesellschaftlich verursachte Lasten werden somit privatisiert. Mitbetroffen in diesen Familien sind oft junge Menschen, die „im voraus den Preis für etwas bezahlen mußten, woran sie nicht schuld sind. Sie haben alle Arten seelischer Verwundungen erlitten, ohne etwas dafür zu können. Zerrüttete Ehen, labile soziale Verhältnisse, Konflikte aller Art“ (Kardinal Lustiger).

Die Erziehung eines Menschen kann freilich auch trotz sehr guter Entfaltungsmöglichkeiten mißlingen und zu Fehlentwicklungen der Persönlichkeit führen. Eine Rolle spielen dabei die grundsätzliche Begrenztheit und die Gefährdung der menschlichen Natur – nach theologischem Sprachgebrauch die erbsündliche Verfaßtheit des Menschen – und zum anderen die Wirkung böser Einflüsse von außen.

Das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird zahlreichen jungen Menschen in unserem

Lande mehr oder weniger vorenthalten, obwohl es im Grundgesetz und ebenso im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) jedem einzelnen ausdrücklich garantiert ist.

Die finanzpolitischen Prioritätensetzungen der Politik orientieren sich überwiegend an wirtschaftlichen Zielsetzungen und zu wenig an der Interessenlage der jungen Generation. Politisches Handeln darf nicht nur die gegenwärtigen Herausforderungen und deren Bewältigung im Auge haben, sie muß sich ebenso auf die Zukunft und deren Gestaltung ausrichten. Deshalb muß heute mehr denn je gerade die Kinder- und Jugendhilfe als eine unverzichtbare Aufgabe anerkannt und entsprechend fach- und sachgerecht ausgestattet werden.

Die Verantwortung der Kirche

Die Kirche weiß sich allen Menschen verpflichtet, insbesondere jenen in belasteten und erschwerten Lebenssituationen. Die Caritas der Kirche als Sorge um den Menschen ist eine Wesensäußerung der Kirche, die ihr von Jesus Christus aufgetragen ist.

Die Sorge um Witwen und Waisen durchzieht wie ein roter Faden die ganze Bibel. Die Benachteiligten und Entrechteten liegen nach Aussage der Heiligen Schrift Gott besonders am Herzen. Dazu gehören auch die jungen Menschen, die am Rande stehen oder an den Rand gedrängt wurden. Die Kirche steht dabei in einer langen caritativen Tradition; Beispiele dafür sind Vinzenz von Paul, Don Bosco, Franziska Chervier und Agnes Neuhaus, um nur einige zu nennen. Ebenso sind in diesem Zusammenhang die vielen caritativen Ordensgemeinschaften zu sehen. Auch die heute in katholischer Trägerschaft verantworteten Erziehungshilfen tragen dazu bei, daß die Kirche in unserer Gesellschaft sichtbar und glaubwürdig auf der Seite der jungen Menschen und ihrer Familien steht. Sie setzt sich anwaltschaftlich für sie ein, investiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Mittel und fordert zugleich die zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen auf, die erforderlichen und geeigneten Dienste und Einrichtungen ausreichend und bedarfsgerecht sicherzustellen.

Der christlichen Wertschätzung der Familie entsprechend bemühen sich die caritativen Dienste und Einrichtungen der katholischen Kirche mit

ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Erziehungshilfen darum, problembeladene Familien zu unterstützen. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Vordergrund, wenn es darum geht, die geeignetste Hilfeform zu finden. Oft werden Hilfen ausreichend sein, bei denen das Kind in der Familie bleiben kann. Es gibt aber auch Situationen, bei denen eine vorübergehende oder längerfristige Heimerziehung besser und wirkungsvoller helfen kann. Auch in diesen Fällen wird nach Möglichkeit die jeweilige Familie des im Heim lebenden jungen Menschen in den Hilfeprozeß eingebunden, damit die Rückkehr in die Familie gut vorbereitet und zum richtigen Zeitpunkt ermöglicht werden kann. Dezentrale, wohnortnahe und lebensweltorientierte Angebote sollten deshalb große zentrale und wohnortferne Einrichtungen ergänzen, ggf. auch ersetzen, um damit auch die Trennung des jungen Menschen von seiner vertrauten Umwelt (Schule, Jugendgruppe, Sportverein, Freundeskreis) zu vermeiden.

Auch für die Vorbereitung des Lebens in einer anderen Familie kann Heimerziehung sowohl für den einzelnen jungen Menschen als auch für die aufnehmende Adoptions- oder Pflegefamilie wichtige Voraussetzungen schaffen, die ein Gelingen der neuen Lebensgemeinschaft entscheidend fördern. Oft aber sind für junge Menschen im Heim weder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie noch eine Integration in eine neue Familie möglich. Dann ist das Heim in besonderer Weise verantwortlich für die Verselbständigung des Jugendlichen und seine Befähigung für ein selbstverantwortlich gestaltetes Leben.

Um all das zu erreichen, sind qualifizierte pädagogische und therapeutische Arbeit auf der Grundlage der Zuwendung zum einzelnen Menschen und optimale fachliche Ausstattung für die unterschiedlichen kirchlichen Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe wichtige Voraussetzungen.

Die Heime der Kinder- und Jugendhilfe

Hilfe zur Erziehung in stationärer oder teilstationärer Form ist dann angezeigt, wenn eine Kombination sozialpädagogischer Leistungen erforderlich ist, die von der Planung und Organisation her ambulant nicht erbracht werden können. Heimerziehung ist notwendig, wenn die Voraussetzungen und Bedingungen in der Familie bei jungen Menschen

eine Fehlentwicklung ausgelöst haben und abzusehen ist, daß ambulante oder teilstationäre Hilfen keine grundlegende Änderung bewirken können und eine Unterbringung in einer Pflegefamilie sich nicht als fachlich sinnvoll erweist.

Hilfe zur Erziehung im Heim versteht sich als spezifisches Angebot innerhalb des Jugendhilfesystems. Ihre Besonderheit ist die Kombination von Leistungen, die nur in einer Institution erbracht werden können. Hierzu zählen das pädagogisch-therapeutische Milieu, das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte mit der Möglichkeit fallgerechter Verbindung der Hilfen und der Elternarbeit. Sie ist Hilfe aus einer Hand. Heime der Erziehungshilfe haben in den vergangenen 20 Jahren eine grundlegende Veränderung erfahren. Unter dem Begriff „Heim“ haben sich innerhalb und außerhalb der bestehenden Einrichtungen differenzierte Lebens- und Betreuungsformen entwickelt. Starre Strukturen wurden aufgelockert zugunsten einer stärkeren Differenzierung in ambulante, teilstationäre und stationäre wie auch in Formen des betreuten Wohnens. Es wird nach je eigenen Konzeptionen gearbeitet, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnitten sind. Die Angebote reichen von Kleinsteinrichtungen bis zu heilpädagogischen und therapeutischen Spezialheimen. In Kinderdörfern und einigen anderen Einrichtungen leben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen viele Jahre, oft vom Kleinkindalter an bis zur Selbständigkeit, in Hausgemeinschaft, ähnlich wie eine Familie. In anderen geht es während der begrenzten Zeit im Heim um die pädagogisch-therapeutische Aufarbeitung der Probleme und die Befähigung zur Rückkehr in die eigene oder die Eingliederung in eine fremde Familie. In vielen Einrichtungen werden heiminterne Schulen zur Erziehungshilfe mit individueller Lernförderung sowie Ausbildungswerkstätten für Jugendliche mit sozialpädagogisch orientierter Berufsausbildung angeboten, in denen Jugendliche zu anerkannten Berufsabschlüssen geführt werden. Größere Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik haben sich zu Erziehungshilfezentren für die Region weiterentwickelt; sie haben ihre Angebote für junge Menschen aus der Region geöffnet und wirken mit ihren Tagesgruppen, mit ihren Schulen zur Erziehungshilfe für externe Schüler und mit ihren Ausbildungswerkstätten für externe Lehrlinge in das Umfeld des Heimes. Damit sind vielfältige Betreuungsformen gewährleistet sowohl für Jugendliche, die im Heim wohnen, als auch für solche aus der näheren Umgebung. So wird Heimerziehung heute zum Lebensstandort und bietet auf unterschiedlichste Weise Hilfen für die Lebensbewältigung der jungen Menschen.

Auftrag katholischer Heimerziehung

Einrichtungen der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft sind Einrichtungen der Caritas der katholischen Kirche und damit Verwirklichungsorte ihrer Pastoral. Sie verstehen sich als Orte des miteinander Lebens und Lernens. Sie orientieren sich an der Botschaft Jesu und sind geprägt von seinem Vorbild. Dieser sinnstiftenden Perspektive wissen sich die Mitarbeiter/-innen katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe verpflichtet. Die religiöse Ausrichtung der Erziehung ist Bereicherung und Kraftquelle, durch die eine Selbstentfaltung des Menschen gefördert wird. Es wäre pädagogisch unverantwortlich, jungen Menschen eine sinnstiftende Lebensorientierung und transzendente Lebensziele vorzuenthalten. Erziehung, die Weltanschauung auszuklammern versucht, bleibt unvollständig. Denn die Wirklichkeit des Menschen kann nicht allein erklärt werden als die Summe biologischer, ökonomischer und soziologischer Fakten. Die volle Wirklichkeit des Menschseins kann nur in der Bezogenheit auf Gott ihren bleibenden Sinn und ihre erhöhende Würde finden. Religiöse Erziehung in diesem Sinne ist integrierter Bestandteil des pädagogischen Bemühens. Nur so kann das katholische Heim umfassend heilpädagogisch, d. h. ganz-machend und heilstiftend wirken.

Es ist Aufgabe der Kirche und der kirchlichen Träger, die konzeptionellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß diese religiöse Dimension von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern glaubhaft, überzeugend und ohne Zwang im täglichen Zusammenleben mit den jungen Menschen angeboten und verwirklicht werden kann. Wichtiger als das Wortzeugnis ist dabei das Tatzeugnis.

Der Alltag in katholischen Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik muß von einer positiven Atmosphäre geprägt sein, weil es um das „miteinander Leben“ mit benachteiligten und oft schon vom Leben enttäuschten jungen Menschen geht. Die Verwirklichung der christlichen Ausrichtung, die jeden Menschen als wertvoll ansieht, verlangt von seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Engagement an partnerschaftlicher Zuwendung in Verbindung mit der Fähigkeit zum Aushalten und Standhalten. Dies kann nur in der gegenseitigen Solidarität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und der Leitungen und Träger mit ihnen gelingen.

Das Spezifische einer katholischen Einrichtung erweist sich u. a. in der Transparenz christlicher Grundüberzeugungen bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags, in der auch die Hinführung zu Gebet und Gottesdienst in kind- und jugendgerechter Form unter Beachtung der weltanschaulichen Überzeugungen von Kindern und Eltern anderer Konfessionen und Religionen ihren Platz hat. Eine unvertretbare Verkürzung des katholischen Selbstverständnisses wäre, das Spezifische allein in der Erfüllung eines Kataloges religiöser Pflichten zu sehen.

Ebenso gehört es zum Auftrag katholischer Heimerziehung, auf der Grundlage ihrer zahlreichen Begegnungen mit individuellen Problemlagen vieler belasteter Familien und verlassener, gestörter, auffälliger, gefährdeter, seelisch und körperlich verwahrloster Kinder eine Anwaltschaft der Heime für Kinder und Familien zu entwickeln und wahrzunehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heim

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in kirchlichen Einrichtungen der Erziehungshilfe jungen Menschen Tag für Tag begegnen und mit ihnen den Alltag gestalten, sind entscheidende Mitträger der pastoralen Arbeit der Kirche. Sie haben sich durch ihre Berufswahl und durch die Übernahme ihrer Verantwortung verpflichtet, Wegbegleiter für junge Menschen zu sein. Zudem sind sie durch ihre Art und Weise, wie sie leben und wie sie miteinander und mit den jungen Menschen umgehen, Modell und Vorbild. Die spirituelle Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in besonderer Weise Aufgabe der Träger und der Verantwortlichen in Gemeinden und Diözesen, damit dieser pastorale Auftrag gelingen kann. Hierfür ist die Bereitstellung hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter zu sichern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für die sach- und fachgerechte Erfüllung der Aufgaben. Dienstgeber und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen ihnen Wertschätzung entgegen. Sie stärken sie in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, fördern sie bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenz und sind bedacht auf eine gute Zusammenarbeit mit- und untereinander. Durch Delegation von Verantwortung und die Stärkung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen wird die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert. Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der

Handlungskompetenz sowie Supervision unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit. Die religiöse Dimension des Dienstes sowie Fragen des Glaubens und der Werteorientierung sind ebenso Themen der Fortbildung.

Katholische Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in den pastoralen Strukturen der Kirche

Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sind der Pastoral der Pfarrgemeinde, des Dekanates, der Region und der Diözese ebenso anvertraut wie alle anderen in diesen Bereichen lebenden Kinder und Jugendlichen. Darum ist die Integration der Einrichtungen der Erziehungshilfe in die Pfarrgemeinden von grundlegender Bedeutung. Die Einrichtungen sollen als Dienst der Kirche im Bewußtsein der Gemeindemitglieder verankert sein. Die Gemeinde soll sich für die Einrichtung mitverantwortlich fühlen. Kinder und Jugendliche erfahren es als hilfreich, wenn sie während ihres Heimaufenthaltes erleben, daß sie in der Pfarrgemeinde und von den Gemeindemitgliedern in ihrer schwierigen Lebenssituation akzeptiert sind. So können sie christliche Gemeinde erfahren.

Jede Einrichtung in katholischer Trägerschaft hat ihrerseits die Aufgabe zu bestimmen, welche Form der Eingliederung in die Pfarrgemeinde sie realisieren kann und will. Die christliche Gemeinde ist ein Lebensraum für alle; in ihm soll sich eine Kultur des solidarischen Verhaltens entwickeln, wozu auch die Anteilnahme am Geschehen im Heim und an den Lebensschicksalen der dort lebenden jungen Menschen gehört. Die Beschäftigung mit diesen Fragen in der Predigt, in kirchlichen Bildungswerken und bei gemeinsamen Veranstaltungen fördert christliches Handeln und trägt zum Abbau immer noch bestehender Vorurteile bei.

Nur in der Anbindung an Kirche ist die pastorale Konzeption eines Heimes möglich. Andererseits muß dieses Anliegen der Anbindung der Einrichtungen in die pastoralen Strukturen aber auch Gegenstand der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in den Gemeinden und der Gesamtpastoral der Kirche sein.

Die Kirche und ihre Caritas als Anwalt der Erziehungshilfen im Heim

Die mit dem KJHG bundesweit eingeführte Verlagerung von Zuständigkeiten in der Jugendhilfe auf die örtliche Ebene ist ein richtiger Schritt, um möglichst familiennahe und lebensfeldbezogene Hilfen schnell und angemessen organisieren zu können. Die inzwischen eingetretene und sich zur Zeit noch verschärfende Verknappung der öffentlichen Finanzen hat aber mancherorts zu Praktiken geführt, jungen Menschen und ihren Familien die für sie nötigen erzieherischen Hilfen vorzuenthalten oder deren Gewährung unvertretbar hinauszuzögern. Immer häufiger werden Jugendämter durch fachfremde politische Eingriffe daran gehindert, pädagogisch sinnvolle und notwendige Entscheidungen zugunsten einer Aufnahme junger Menschen in eine für sie hilfreiche Heimerziehung zu treffen. Rechtzeitige und deshalb wirksame Hilfe wird dadurch verhindert, eine gezielte Problemlösung findet nicht statt, Spätfolgen mit meist schlimmeren, die Gesellschaft sozial wie finanziell stärker belastenden Auswirkungen werden um kurzfristiger Sparziele wegen in Kauf genommen.

Wir mahnen an, daß sich in der Planung der öffentlichen Haushalte die Prioritäten am Wohl der jungen Menschen orientieren. Die Bundesländer dürfen die neue Zuständigkeitsregelung des KJHG nicht zum Vorwand nehmen, sich aus ihrer übergreifenden fachlichen wie finanziellen Verantwortung zurückzuziehen.

Trotz finanzieller Engpässe muß das fachlich Unverzichtbare auf Dauer gesichert bleiben. Die Zukunftschancen einer Gesellschaft stehen in direkter Abhängigkeit vom Aufwand und den Opfern, die eine Gesellschaft bereit ist für ihre Kinder und Jugendlichen zu erbringen, aber auch von der Verantwortung und Initiative der Familien, der Erzieher und der jungen Menschen, das Leben selbst und eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen, nicht zuletzt auch aus der Kraft des Glaubens.

Die Kirche hat sich seit jeher im Bereich der Heimerziehung finanziell und personell engagiert. Sie wird auch in Zukunft ihre Verantwortung für junge Menschen nicht vernachlässigen und die Heimerziehung weiterhin nach besten Kräften fördern.